Leipziger Tageblatt

unb

Anzeiger.

Nº 31.

eb.

tter

en er

aß

ens

di:

die gen

ten

Tobe

eelau.

nberg.

aviere.

eb.

ia.

n.

elegen,

umenb.

be Bol.

treug.

nbaum.

fer won

Rreuj.

be Bol.

Polj.

irg.

Mittwoch ben 31. Januar.

1855.

Heute Mittwoch den 31: Januar d. J. Abends 6 Uhr

ift offentliche Sibung ber Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Zagesorbnung: Gutachten ber Musichuffe jum Berfaffungswefen und Polizeiamte, ben Uebergang ber Prespolizei vom Stadtrathe an bas Polizeiamt betreffend; außerbem:

Gutachten berfelben Ausschuffe über bie beantragte organische Umgeftaltung bes Polizeiamtes.

Bitte

um Beitrage gur Linderung ber Roth im Erzgebirge und Boigtfande.

Dir Roth im Erzgebirge und Boigtlande hat eine Sohe erreicht, die eine schleunige Abhülfe für Alle, welche etwas entbehren tonnen, jur Pflicht macht. Wir wenden uns baber an unfere Mitburger mit ber bringenden Bitte, im Boblthun nicht mube zu werben. Jeber von uns ift zur Annahme von Beitragen bereit. Ueber ben Ertrag biefer Sammlung wird seiner Beit öffentliche Rechnung abgelegt werben.

Leipzig, ben 27. Januar 1855. Reamermeifter Churund Becker, Firma Beder & Comp. Prof. Dr. D. E. Grbmann, b. 3. Rector ber Universität, an

Stabtrath Fleifeber, Beimma'iche Strafe. Abb. Julius France, Borfteber ber Stabtverorbneten, Sain: ftrafe Rr. 27.

Rammerrath Frege: Comptoir von Frege & Comp.
Stadtrath Bard, bei Bard & Rolte abzugeben.
Burgermeifter Ruch, Rathbaus, Stiftungebuchhalterei.
Fr. Juf. Roerpel, Tifchlerabermeifter, neue Strafe Dr. 7.
Sermann Camion, alte Bage.
Stadtrath Dr. Bollfad, Rathbaus, Stiftungsbuchhalterei.

Derhandlungen der Stadtverordneten ben 24. Januar 1855 *).

Unter ben Eingangen zur Registrande, mit beren Bortrage ber Borfteber Ubb. Frande die heutige Sigung in üblicher Beise eröffnete, befand sich eine Mittheilung bes Stadtrathe, wonach seit bem 1. be. Des. bas Bolltager im Schloffe Pleisenburg geschloffen worben und auf die städtischen Lagerhäuser übergegangen ift. Ein Antrag bes Rathe auf herstellung eines Lagere im Freien, eines Schuppenlagere und eines Lagere für feuergefährliche Gegenstände liegt bem Collegium bereits zur Beschlusnahme vor.

Bie bereits in voriger Situng angezeigt wurde, will der Stadtrath die wegen des Plates für das zu erdauende Museum entstandene Meinungsverschiedenheit nunmehr der Regierungsbehörde
zur Entscheidung vorlegen. Der Bau-Ausschuß hatte deshald im
Auftrage des Collegiums eine Eingade entworfen, worin die
Bründe, welche die Stadtverordneten bestimmt haben, sich einstimmig für den Plat in der Pomenade am Augustusplate aussulprechen, nochmals dargelegt werden. St.-B. Lackiver Müller
trug den Entwurf dieser Eingade vor. Derselbe wurde nebst einem
dom St. B. Dr. Haus sich beantragten Jusage, in welchem
die Bedenken, daß die Promenaden durch den Museumsdau beeinträchtigt werden könnten, erörtert und widerlegt werden, von der
Bersammlung besprochen und angenommen. Die demgemäs von
den Stadtverordneten Müller und Dr. Hausschlieben Stadtverordneten Müller und die besprachte
Eingade lautet:

An ben Rath ber Stadt Leipzig. Aus dem Schreiben des geehrten Stadtraths vom 8. dieses Monats haben wir mit Bedauern ersehen, daß derselbe bei seiner Beigerung, auf unsern Antrag wegen Berwendung der Promenade am Augustusplate zum Bauplat für das neue Museum einzusehen, auch jeht noch stehen bleibt, und dem zufolge die Differenz

awifchen ben beiben ftabtifchen Collegien ber Regierungsbehorbe überweifen will. Bir betlagen es tief, daß in biefer tein commun: lichen Angelegenheit nicht auf anderem Wege eine Ausgleichung versucht und ju Stande gebracht worben ift. Das Schletter: Comité, auf beffen Anficht bei ber von bem verftorbenen Schletter Diefem Comité angewiesenen Stellung both gewiß ein bebeutenbes Gewicht ju legen ift, hat fich fur den Plat in der Promenade ausgefprochen und benfelben beantragt. Das Directorium bes Runft-Bereins, bem allein wir den Befig unferer bisberigen Runft: fammlung verbanten und beffen Bunfche in biefer Angelegenheit für bie fadtifchen Behörden eben fo in Folge ber Pflicht ber Dantbarteit, als aus ftabtifchem Intereffe gewiß Beachtung und Collegium enblich bat fich in einftimmigen Befchluffe fur biefen Plat ausgefprochen, und biefer feltenen Einftimmigteit ift in fo wichtiger Ungelegenheit bod ficherlich ein großer Berth beigulegen. Gegenüber Diefer feltenen Ginftenmigteit verfchiebener gactoren in ber Wahl bes Plates batten wir glauben follen, bag bet geehrte Stadtrath nur, wenn für bas Gemeinwefen ein wirftide Rad theil baburd ju befürchten ftebe, bei feiner abweichenben Anficht beharren murbe. Dag aber burch bie Bahl bes fraglichen Plages ein emftlicher Rachtheit für bas ftabtifche Gemeinwefen entfteben werbe, hat felbit ber Staberath nicht behauptet, vielmehr handelt es fich auch nach feiner Unficht nur um die mogliche Beeintrach: tigung einer Unnehmlichkeit, nicht um einen pofitiven Rachtheil ober Berluft. Gleichmohl ift für benfelben icon bie Befürchtung Diefer möglichen Beeintrachtigung einer Unnehmlichteit ausreichenbes Moment gewefen, um auch gegenüber bet Ginftimmigfeit ber an ihn geftellten Antrage bei feiner abweichenben Anficht fteben ju bleiben und die Enticheidung ber Regierungebeherbe gu provociren. Bie fchmerglich wir bies auch bebauern - wir wieberholen es fo bleibt und boch bei biefem vom Stadtrathe eingefchlagenen Bet: fahren nichts übrig, als die Granbe bes von und einftimmig feft:

D. Reb.

^{*)} Gingegangen geftern Radmittage balb 3 Uhr.